

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 21.

Weimar.

22. Juni 1889.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, Dienstbezeichnungen für die im Vorbereitungsdienste der Großherzoglichen Forstverwaltung stehenden Aspiranten betreffend, Seite 135. — Ministerial-Bekanntmachung, Wechsel in der Hauptagentur des Feuer-Versicherungs-Vereins zu Altena betreffend, Seite 136. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gezetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 136.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[60] I. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu genehmigen geruht, daß den im Vorbereitungsdienste stehenden Aspiranten zum Großherzoglichen Forstverwaltungsdienste folgende Dienstbezeichnungen beigelegt werden:

- a) denen, welche die erste Prüfung (beim Abgange von der Forstschule) bestanden haben, die Dienstbezeichnung
„Forstcandidat“,
- b) denen, welche die zweite Prüfung (die Staatsprüfung) mit dem Censurgrade nicht unter III bestanden haben, die Dienstbezeichnung
„Forstassistent“.

Die nach dem Regulative vom 5. November 1862 im wirklichen Staatsdienste angestellten Forstassistenten werden als Forstassistenten erster Klasse unterschieden.

Weimar, den 19. Juni 1889.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

Vollert.